



# AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

**Donnerstag, 20. September 2007**

**Nr. 38**

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag  
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen  
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

## AUS DEM INHALT

### **Kantonsrat**

Verhandlungen des Kantonsrats vom 14. September 2007 . . . 1520

### **Gesetzessammlung**

Referendumsvorlage. Zivilprozessordnung. . . . . 1522

Referendumsvorlage. Kantonsratsbeschluss Beitritt zur  
Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des  
Vierwaldstättersees und Beitrag an den Ausbau und  
Erneuerung des Reusswehrs in Luzern . . . . . 1525

Kantonsratsbeschluss Beitritt zum Strafvollzugskonkordat  
der Nordwest- und Innerschweiz . . . . . 1530

Ausführungsbestimmungen Stellenbewertung und Entlöhnung. . 1540

### **Departemente**

Baugesuche und Sonderbewilligungen . . . . . 1550

**Stellenausschreibungen.** . . . . . 1553

**Gerichte.** . . . . . 1554

**Gemeinden** . . . . . 1555

### **Verschiedene**

Handelsregister. . . . . 1560

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 14. September 2007

Vorsitz: Kantonsratspräsident Franz Enderli, Kerns.

Anwesend: 51 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Thade Wagner, Kerns, Ruedi Hinter, Sachseln, Luzia Omlin, Sachseln, und Bernhard Walter, Alpnach, den ganzen Tag; Beat Spichtig, Sarnen, Dr. Guido Steudler, Sarnen, und Josef Bucher, Kerns, nachmittags.

### *Gesetzgebung*

*Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung Regierungsrat und Gerichtspräsidenten).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Juni 2007. Anträge der vorberatenden Kommission vom 22. August 2007. Auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsidentin Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen) wird der Gegenvorschlag in erster Lesung gutgeheissen.

*Nachtrag zur Kantonsverfassung (Ergänzung der Unvereinbarkeitsregelung).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2007. Auf Antrag der Rechtspflegekommission (Präsident Karl Vogler, Lungern) führt der Rat die erste Lesung durch.

*Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz.* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2007. Anträge der Rechtspflegekommission vom 16. August 2007. Der Rat führt auf Antrag des Kommissionspräsidenten (Karl Vogler, Lungern) die erste Lesung durch.

*Nachtrag zur Zivilprozessordnung (Verfahren vor Kantonsgericht).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007. Anträge der Rechtspflegekommission vom 16. August 2007. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten (Karl Vogler, Lungern) wird die Vorlage beraten und in der Schlussabstimmung mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme gutgeheissen.

*Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Peter Spichtig, Sachseln) wird der Gesetzesentwurf in erster Lesung beraten.

*Nachtrag zum Gesetz über das kantonale Strafrecht (Ordnungsbussen).* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2007. Auf Antrag der Rechtspflegekommission (Präsident Karl Vogler, Lungern) führt der Rat die erste Lesung durch.

*Kantonale Ordnungsbussenverordnung.* Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2007. Auf Antrag des Präsidenten der Rechtspfle-

gekommission (Karl Vogler, Lungern) wird die Ordnungsbussenverordnung einer ersten Lesung unterzogen.

*Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen.* Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 19. Juni 2007. Auf Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (Präsident Ernst Michel, Kerns) beschliesst der Rat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme den Beitritt zum Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz.

#### *Verwaltungsgeschäfte*

*Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Vierwaldstättersees und einen Beitrag an den Ausbau und die Erneuerung des Reusswehrs in Luzern.* Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Juni 2007. Auf Antrag der vorbereitenden Kommission (Präsident Josef Zumstein, Sarnen) beschliesst der Rat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme den Beitritt des Kantons zur interkantonalen Vereinbarung und bewilligt gleichzeitig einen Kantonsbeitrag von netto Fr. 608'600.– an Ausbau und Erneuerung des Reusswehrs.

*Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite I zum Staatsvoranschlag 2007.* Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2007. Auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsidentin Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen) bewilligt der Rat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme Nachtragskredite von insgesamt Fr. 169'400.–.

*Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Fachhochschule Zentralschweiz 2006.* Auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Martin Ming, Kerns, nimmt der Rat von deren Bericht Kenntnis.

*Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Pädagogische Hochschule Zentralschweiz 2006.* Auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Franz Enderli, Kerns, nimmt der Rat von deren Bericht Kenntnis.

#### *Parlamentarische Vorstösse*

Als neuer Vorstoss wird eine *Motion betreffend Reduzierung der Schulgelder der Kantonsschule Obwalden* von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, und Mitunterzeichnenden eingereicht.

Sarnen, 14. September 2007

**Staatskanzlei**

Referendumsvorlage

**Verordnung  
über den Zivilprozess (Zivilprozessordnung)**

Nachtrag vom 14. September 2007

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

**I.**

Die Zivilprozessordnung vom 9. März 1973<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

**Art. 118**     3. Urteil

<sup>1</sup> Das Urteil ist möglichst rasch nach Abschluss des Beweisverfahrens und der stattgehabten Verhandlung zu fällen und den Parteien zuzustellen.

<sup>2</sup> Art. 194 und 195 sind sinngemäss anwendbar.

**Art. 135a**     Instruktionsverhandlung

<sup>1</sup> Das Gerichtspräsidium kann jederzeit Instruktionsverhandlungen durchführen.

<sup>2</sup> Die Instruktionsverhandlung dient der freien Erörterung des Streitgegenstandes, der Ergänzung des Sachverhaltes, dem Versuch einer Einigung, der Beweisabnahme und der Vorbereitung der Hauptverhandlung.

<sup>3</sup> Den Verlauf der Verhandlung bestimmt das Gerichtspräsidium nach freiem Ermessen; es kann weitere Mitglieder des Gerichts beiziehen.

**Art. 194 Abs. 3**

<sup>3</sup> Das Urteil enthält:

- a. die Bezeichnung und die Zusammensetzung des Gerichts;
- b. den Ort und das Datum des Urteils;

<sup>1</sup> GDB 240.11

- c. die Bezeichnung der Parteien und ihrer Vertretung;
- d. den Urteilsspruch (Dispositiv);
- e. die Angabe der Personen und Behörden, denen das Urteil mitzuteilen ist;
- f. die Rechtsmittelbelehrung, sofern ein ordentliches Rechtsmittel zulässig ist;
- g. gegebenenfalls die Entscheidungsgründe;
- h. die Unterschrift des Gerichtspräsidiums und des Gerichtsschreibers.

**Art. 195**      *3. Eröffnung*

<sup>1</sup> Das Gericht kann sein Urteil ohne schriftliche Begründung eröffnen.

<sup>2</sup> Eine schriftliche Begründung ist nachzuliefern, wenn dies eine Partei innert 20 Tagen seit der Eröffnung verlangt.

<sup>3</sup> Dies gilt sinngemäss auch für alle Verfügungen gemäss dieser Verordnung.

<sup>4</sup> Vorbehalten bleiben die amtliche Veröffentlichung von Erwägungen mit grundsätzlicher Bedeutung sowie die besonderen Vorschriften über die an das Bundesgericht weiterziehbaren und die nach Bundesrecht der Abänderung unterliegenden Entscheide.

**Art. 196 Abs. 2**

<sup>2</sup> Für Urteile, die durch Appellation weitergezogen werden können, wird die Rechtskraft bis zum unbenützten Ablauf der Rechtsmittelfrist oder der Frist für das Verlangen einer schriftlichen Begründung des Urteils aufgeschoben; vorbehalten bleibt der Eintritt der Rechtskraft im Zeitpunkt eines ausdrücklichen Verzichts auf Begründung oder Appellation.

**Art. 217**      *6. Urteil*

Das Urteil wird den Parteien beförderlichst schriftlich mitgeteilt.

**Art. 235 Abs. 1**

<sup>1</sup> Aus Zweckmässigkeitsgründen kann eine mündliche Verhandlung angesetzt werden. Auf Antrag einer Partei ist immer eine mündliche Verhandlung anzusetzen.

## **Art. 238**      5. *Entscheid*

<sup>1</sup> Steht dem Eintreten auf das Begehren nichts entgegen, so trifft die zuständige Instanz ihren Entscheid ohne Verzug.

<sup>2</sup> Art. 195 gilt sinngemäss.

## **Art. 263 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Appellation ist innert 20 Tagen schriftlich beim Kantonsgericht zu erklären. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Eröffnung des begründeten Urteils oder Entscheides.

## **Art. 264 Abs. 2**

<sup>2</sup> Die Appellationserklärung wird mit den Prozessakten umgehend an das Obergericht weitergeleitet. Das Kantonsgericht informiert das Obergericht über die Bezahlung der dem Appellanten auferlegten erstinstanzlichen Gerichtskosten.

## **Art. 272 Abs. 1**

<sup>1</sup> Der Rekurs ist innert 20 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung der begründeten Verfügung oder des begründeten Entscheides schriftlich bei der Obergerichtskommission einzureichen.

## **Art. 278 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Kassationsbeschwerde ist innert 20 Tagen seit der Eröffnung des begründeten Urteils oder Entscheides schriftlich bei der Obergerichtskommission einzureichen.

## **II.**

Die Gebührenordnung für die Rechtspflege vom 28. September 1973<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

## **Art. 4 Abs. 3**

<sup>3</sup> Die Gerichtsgebühr wird um einen Drittel herabgesetzt, wenn gemäss Art. 128 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) oder gemäss Art. 195 der Zivilprozessordnung (ZPO) auf die Urteilsbegründung verzichtet wird. Vorbehalten bleiben die Fälle, welche zwingend zu begründen sind.

<sup>2</sup> GDB 134.15

### III.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag nach der Genehmigung der Änderung von Art. 235 durch den Bund<sup>3</sup> in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 14. September 2007

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Franz Enderli  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

#### **Ablauf der Referendumsfrist am 22. Oktober 2007**

<sup>3</sup> Art. 25 in Verbindung mit Art. 29 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SR 281.1)

---

## **Referendumsvorlage**

### **Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Vierwaldstättersees (IVRV) und über einen Beitrag an den Ausbau und die Erneuerung des Reusswehrs in Luzern**

vom 14. September 2007

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 37 und 70 Ziffern 5 und 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> sowie auf Artikel 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988<sup>2</sup>,

nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Der Kanton Obwalden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees vom 19. Oktober 2006 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Vereinbarungsänderungen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen sowie die Vereinbarung gegebenenfalls zu kündigen.

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 610.11

3. An die auf Fr. 21 735 000.– veranschlagten Gesamtkosten für die Erneuerung des Reusswehrs in Luzern wird dem Kanton Luzern ein Kantonsanteil von acht Prozent, höchstens aber von brutto Fr. 1 738 800.– zugesichert. Davon gelangt der in Aussicht gestellte Bundesbeitrag von 65 Prozent, d.h. Fr. 1 130 200.– in Abzug, was einen Kantonsbeitrag netto von Fr. 608 600.– ergibt.
4. Über einen Beitrag an allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände oder die Teuerung gegenüber der Preisgrundlage vom Juli 2005 zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 14. September 2007

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Franz Enderli  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

## **Ablauf der Referendumsfrist am 22. Oktober 2007**

---

# **Interkantonale Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV)**

vom 19. Oktober 2006

*Die Uferkantone des Vierwaldstättersees, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden  
und Nidwalden, nachstehend Uferkantone genannt,*

*vereinbaren:*

## **I. Inhalt und Zweck**

### **Art. 1**

Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Uferkantone bei der Instandsetzung, der Erneuerung, dem Ausbau, dem Betrieb und der Instandhaltung der Reusswehranlage in Luzern.

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees durch die Reusswehranlage hat im Interesse eines optimalen Hochwasserschutzes zu erfolgen.

<sup>2</sup> Bisherige Nutzungen wie Schifffahrt, Fischerei, Ausnützung der Wasserkraft und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Natur, der Umwelt und der Landschaft bleiben gewährleistet.

## **II. Reusswehrkommission**

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Reusswehrkommission ist das Aufsichtsorgan über den Vollzug der Vereinbarung. Sie besteht aus Mitgliedern mit und ohne Stimmrecht.

<sup>2</sup> Die Uferkantone und der Betreiber der Reusswehranlage, soweit es sich dabei nicht um einen Uferkanton handelt, sind Mitglieder mit je einem Stimmrecht.

<sup>3</sup> Der Kanton Aargau und die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee können Mitglied der Reusswehrkommission ohne Stimmrecht sein. Diese beschliesst über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht.

<sup>4</sup> Auftrag und Zuständigkeit der Reusswehrkommission richten sich nach dieser Vereinbarung, dem Wehrreglement und dem Pflichtenheft.

### **Art. 4**

Das jeweilige Mitglied bestimmt seinen Vertreter in der Reusswehrkommission.

## **III. Instandsetzung, Erneuerung und Ausbau sowie Eigentum**

### **Art. 5**

Die Reusswehranlage wird von den Uferkantonen gemeinsam instand gesetzt, erneuert und ausgebaut. Für die entsprechenden Bewilligungsverfahren kommt das Recht des Kantons Luzern zur Anwendung.

### **Art. 6**

<sup>1</sup> Die Instandsetzung besteht aus den periodisch wiederkehrenden, umfassenden Massnahmen zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Reusswehranlage.

<sup>2</sup> Mit der Erneuerung wird das Bauwerk zumindest in Teilen in einen dem ursprünglichen Neubau vergleichbaren Zustand versetzt.

<sup>3</sup> Mit dem Ausbau wird das Bauwerk neuen Anforderungen angepasst. Er kann mittels einfachen Eingriffen vorgenommen werden oder aber einen Umbau oder eine Erweiterung umfassen.

#### **Art. 7**

Die Uferkantone beschliessen auf Antrag der Reusswehrkommission über Massnahmen für die Instandsetzung, die Erneuerung und den Ausbau der Reusswehranlage.

#### **Art. 8**

Mit der Durchführung der Massnahmen (Bauherrschaft) wird der Kanton Luzern beauftragt.

#### **Art. 9**

Der Kanton Luzern ist Eigentümer der Reusswehranlage.

### **IV. Betrieb und Instandhaltung**

#### **Art. 10**

Betrieb und Instandhaltung der Reusswehranlage obliegen den Uferkantonen gemeinsam.

#### **Art. 11**

Die Instandhaltung umfasst die Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft der Reusswehranlage wie Reinigungs-, Kontroll- und Pflegearbeiten, Ersatz von Verschleissteilen, Stromversorgung. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleiner Schäden ein.

#### **Art. 12**

<sup>1</sup> Mit dem Betrieb und der Instandhaltung der Reusswehranlage wird der Kanton Luzern beauftragt.

<sup>2</sup> Er kann diese Aufgabe in Absprache mit den Uferkantonen einem Dritten übertragen.

## **Art. 13**

Die Nutzung und der Betrieb der Reusswehranlage erfolgen gemäss einem nach Zustimmung aller Uferkantone vom Kanton Luzern erlassenen Wehrreglement.

## **V. Finanzierung**

### **Art. 14**

Die Kosten für Instandsetzung, Erneuerung, Ausbau, Betrieb und Instandhaltung der Reusswehranlage werden wie folgt von den Uferkantonen aufgeteilt:

Luzern	48 %
Uri	13 %
Schwyz	16 %
Obwalden	8 %
Nidwalden	15 %
Total	100 %

### **Art. 15**

<sup>1</sup> Die Beiträge an die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Vorjahres werden den anderen Uferkantonen vom Kanton Luzern spätestens auf Jahresende in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Der Kanton Luzern stellt den anderen Uferkantonen rechtzeitig den Prüfungsbericht der Reusswehrkommission sowie die Budgets und die Finanzplanung für die Folgejahre zu.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 16**

<sup>1</sup> Die Vereinbarung gilt auf unbeschränkte Dauer.

<sup>2</sup> Die Kostenverteilung kann auf Antrag neu ausgehandelt werden, wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern.

### **Art. 17**

Der Vertrag betreffend Verbesserung des Seeabflusses in Luzern vom 9. Oktober 18581 wird aufgehoben, soweit er das Verhältnis zwischen den Uferkantonen betrifft.

## **Art. 18**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung aller Uferkantone.

## **Art. 19**

Die Vereinbarung tritt mit der Zustimmung aller Uferkantone in Kraft.

---

# **Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen**

vom 14. September 2007

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

1. Der Kanton Obwalden tritt dem Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 5. Mai 2006 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Konkordatsänderungen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen sowie das Konkordat gegebenenfalls zu kündigen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 14. September 2007

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Franz Enderli  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

<sup>1</sup> GDB 101

# **Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen**

vom 5. Mai 2006

*Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug, Bern,  
Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau*

schliessen sich,

gestützt auf Art. 48 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) und Art. 372 und 377 bis 380 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie Art. 1 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht (JStG),

mit dem Ziel,

- Strafurteile verfassungs- und gesetzeskonform, einheitlich und kostengünstig zu vollziehen,
- die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen und die Aufgaben beim Bau und beim Betrieb der Vollzugseinrichtungen zu verteilen und zu koordinieren,

zum Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (im Folgenden Konkordat genannt) zusammen.

## **I. Einleitung**

### **Art. 1**      *Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Das Konkordat nimmt im Erwachsenenstrafrecht folgende Aufgaben wahr:

- a. Es ist Planungsbehörde für Vollzugseinrichtungen, die dem Vollzug von Strafurteilen in der Form von Freiheitsstrafen oder Massnahmen dienen.
- b. Es koordiniert die Planung von Hafteinrichtungen, die dem Vollzug der Untersuchungshaft dienen.
- c. Es erlässt Richtlinien für den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen.

<sup>2</sup> Das Konkordat findet Anwendung auf den Vollzug von Sanktionen gegenüber Jugendlichen, soweit er in konkordatlichen Einrichtungen durchgeführt wird.

## **Art. 2**            *Information, Zusammenarbeit*

<sup>1</sup> Die Kantone teilen dem Konkordat im Voraus mit:

- a. Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs;
- b. Projekte für Neu-, Aus-, Um- und Rückbauten im gesamten Bereich des Freiheitsentzugs;
- c. Änderungen im organisatorischen oder konzeptionellen Bereich, die auf die Planung, Koordination oder Vollzugsregeln Auswirkungen haben können.

<sup>2</sup> Die Kantone wirken darauf hin, dass die Beschlüsse und Richtlinien der Konferenz beachtet und umgesetzt werden.

<sup>3</sup> Das Konkordat arbeitet mit den anderen Strafvollzugskonkordaten sowie den zuständigen Gremien der KKJPD und des Bundes zusammen.

## **II. Organisation, Aufgaben, Befugnisse**

### **Art. 3**            *Konkordatskonferenz*

<sup>1</sup> Oberstes Organ ist die Konkordatskonferenz (im Folgenden Konferenz genannt). Sie besteht aus je einem Regierungsmitglied der beteiligten Kantone.

<sup>2</sup> Der Konferenz obliegen namentlich:

- a. die Aufsicht über die Anwendung und Auslegung konkordatlicher Erlasse;
- b. der Erlass von Reglementen;
- c. die Planung des notwendigen Angebots an Vollzugsplätzen;
- d. unter Vorbehalt der Zustimmung des Standortkantons, der Entscheidung welche Vollzugseinrichtungen als Konkordatsinstitutionen gemeinsame Vollzugsaufgaben erfüllen;
- e. die Festlegung von Standards für die konkordatlichen Vollzugseinrichtungen;
- f. der Erlass von Richtlinien zur Zusammenarbeit im Vollzugsbereich und zur Ausgestaltung des Vollzugs, die mit Zustimmung aller Kantone als verbindlich erklärt werden können;
- g. die Festlegung der Kostgelder und Kostgeldzuschläge;
- h. die Festlegung der Bemessungsgrundlagen und des mittleren Ansatzes des Verdiensteils;
- i. die Zustimmung zu Projekten und Modellversuchen, soweit sie den Geltungsbereich des Konkordats betreffen;
- j. die Erteilung der Bewilligung an privat geführte Institutionen für den Vollzug von

- Strafen in Form der Halbgefängenschaft, des Arbeitsexternats sowie des Wohn- und Arbeitsexternats;
- Massnahmen für junge Erwachsene;
- k. die Stellungnahme zu Vorlagen oder Berichten des Bundes sowie zu internationalen Verträgen oder Berichten internationaler Organisationen;
- l. die Regelung der Zusammenarbeit mit den anderen Strafvollzugskonkordaten;
- m. die Bewilligung des Voranschlags und die Abnahme der Rechnung;
- n. die Wahl des Konkordatssekretärs oder der Konkordatssekretärin (im Folgenden Sekretär oder Sekretärin genannt);
- o. die Wahl der Kontrollstelle;
- p. die Wahl der Fachkommission gemäss Art. 62d Abs. 2 StGB.

<sup>3</sup> Die Konferenz tagt zweimal jährlich. Bei Bedarf kann der Präsident oder die Präsidentin zusätzliche Tagungen einberufen. Vier Kantone können die Einberufung einer ausserordentlichen Konferenz verlangen.

<sup>4</sup> Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn die Regierungsmitglieder von mindestens sechs Kantonen anwesend sind. Entscheide werden mit einfachem Mehr getroffen. Jeder Kanton hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit steht der Präsidentin oder dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

<sup>5</sup> Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.

#### **Art. 4**      *Präsidium*

Der Präsident oder die Präsidentin ist das operative Leitungsorgan des Konkordats und vertritt dieses nach aussen.

#### **Art. 5**      *Sekretariat*

<sup>1</sup> Der Präsidentin oder dem Präsidenten der Konferenz steht ein Sekretariat zur Verfügung. Dieses wird vom Sekretär oder der Sekretärin geführt.

<sup>2</sup> Das Sekretariat

- a. bereitet die Sitzungen der Konferenz vor und vollzieht deren Beschlüsse;
- b. leitet die Arbeitsgruppe Koordination und Planung und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen der Fachkonferenzen teil;
- c. führt alle Aufgaben aus, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

<sup>3</sup> Die Kosten des Sekretariats tragen die Kantone im Verhältnis der Einwohnerzahl gemäss der aktuellen Bevölkerungsstatistik des Bundes. Die Konferenz kann einen Grundbeitrag festlegen.

## **Art. 6**      *Kontrollstelle*

Die Finanzkontrolle eines Kantons prüft jährlich die im Konkordat geführten Rechnungen.

## **Art. 7**      *Fachkonferenzen*

<sup>1</sup> Es bestehen folgende Fachkonferenzen:

- Fachkonferenz der Einweisungs- und Vollzugsbehörden (FKE),
- Fachkonferenz der Vollzugsinstitutionen (FKI),
- Fachkonferenz der Bewährungshilfe (FKB).

<sup>2</sup> Die Fachkonferenzen dienen dem interkantonalen fachspezifischen Erfahrungs- und Informationsaustausch. Sie wirken bei der Meinungsbildung der Konferenz mit.

<sup>3</sup> Soweit nicht das Reglement Anordnungen trifft, regeln die Fachkonferenzen ihr Verfahren selbst.

## **Art. 8**      *Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP)*

<sup>1</sup> Die AKP besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Fachkonferenzen sowie dem Sekretär oder der Sekretärin.

<sup>2</sup> Die AKP:

- a. erkennt und analysiert kantonsübergreifende Entwicklungen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs, stellt dem Präsidium Antrag und vollzieht dessen Aufträge;
- b. nimmt Anträge der Fachkonferenzen auf und bearbeitet sie;
- c. stellt die Vernetzung unter den Konkordatsgremien sicher;
- d. fördert die Zusammenarbeit zwischen den Konkordaten;
- e. stellt den Kantonen Angaben zu, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, und gibt Empfehlungen über die Anwendung und Auslegung konkordatlicher Erlasse ab.

<sup>3</sup> Im Übrigen regelt die Konferenz Organisation und Aufgaben der AKP mit Reglement.

## **Art. 9**      *Unentgeltlichkeit*

Die Kantone verpflichten sich, die notwendigen Vertretungen in den Gremien des Konkordats, mit Ausnahme der Fachkommission gemäss Art. 10, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

## **Art. 10**      *Fachkommission*

<sup>1</sup> Die Konferenz bestellt die Fachkommission gemäss Art. 62d Abs. 2 StGB und bezeichnet den Vorsitz.

<sup>2</sup> Die Fachkommission beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörde die Gefährlichkeit von Straftätern und Straftäterinnen und gibt Empfehlungen ab:

- a. in den vom Bundesrecht vorgeschriebenen Fällen;
- b. falls die Gemeingefährlichkeit eines Straftäters oder einer Straftäterin von der Vollzugsbehörde nicht eindeutig beantwortet werden kann, bei Gemeingefährlichkeit Zweifel hinsichtlich der zu treffenden Massnahme bestehen oder eine Vollzugslockerung erwogen wird.

<sup>3</sup> Die Kosten der Beurteilung trägt der für den Vollzug zuständige Kanton.

<sup>4</sup> Im Übrigen regelt die Konferenz Aufgaben und die Organisation der Fachkommission mit Reglement.

## **III. Konkordatliche Vollzugseinrichtungen**

### **Art. 11**      *Verpflichtung, Anerkennung, Zweckänderung, Entbindung*

<sup>1</sup> Die Kantone verpflichten sich, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die nach kantonalem Recht zuständigen Instanzen, folgende Vollzugseinrichtungen bereit zu stellen und zu betreiben oder deren Aufgaben durch Leistungsverträge mit Dritten sicherzustellen:

- Einrichtungen für die Verwahrung (Art. 64 Abs. 4 StGB),
- geschlossene und offene Strafanstalten (Art. 76 Abs. 1 StGB),
- Einrichtungen für stationäre therapeutische Massnahmen (Art. 59 Abs. 2 und 3 StGB),
- Einrichtungen für Suchtbehandlung (Art. 60 Abs. 3 StGB),
- Einrichtungen für das Arbeits- und Wohnexternat (Art. 77a StGB),
- Einrichtungen für Massnahmen für junge Erwachsene (Art. 61 StGB),
- Einrichtungen für Jugendliche gemäss Art. 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung.

<sup>2</sup> Die Konferenz anerkennt auf Antrag des Standortkantons eine Vollzugseinrichtung oder Teile davon als konkordatliche Institution, sofern der Bedarf nachgewiesen ist und die Vollzugseinrichtung die entsprechenden Standards erfüllt.

<sup>3</sup> Über die Änderung der Zweckbestimmung einer konkordatlichen Einrichtung oder deren Entbindung von gemeinsamen Vollzugsaufgaben entscheidet die Konferenz auf Antrag oder nach Anhörung des Standortkantons. Gegen den Willen des Standortkantons kann eine Änderung der Zweckbestimmung oder die Entbindung von gemeinsamen Vollzugsaufgaben nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Art. 22 Abs. 1 erfolgen.

## **IV. Personal**

### **Art. 12**      *Anstellung, Aus- und Weiterbildung*

Damit der gesetzliche Vollzugauftrag erfüllt und die Vollzugsgrundsätze eingehalten werden können, sorgen die Kantone für eine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für deren, soweit zweckmässig, gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung.

## **V. Vollzugsbestimmungen**

### **Art. 13**      *Allgemeines*

<sup>1</sup> Die Kantone verpflichten sich, die von ihnen zu vollziehenden Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen in den konkordatlichen Einrichtungen durchzuführen.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben:

- a. der Vollzug von Freiheitsstrafen in einem Gefängnis des für den Vollzug zuständigen Kantons, wenn die betroffene Person aus zeitlichen oder persönlichen Gründen nicht in eine konkordatliche Einrichtung eingewiesen werden kann;
- b. der Vollzug in Form der Halbgefangenschaft;
- c. der Vollzug des Wohn- und Arbeitsexternats, soweit in den konkordatlich anerkannten Einrichtungen keine Plätze vorhanden sind;
- d. die Abtretung des Vollzugs an einen Kanton, der dem Konkordat nicht angehört;
- f. die Einweisung in eine Vollzugseinrichtung ausserhalb des Konkordats im Einzelfall aus Sicherheitsgründen, zur Optimierung der Insassenzusammensetzung oder wenn die Wiedereingliederung auf Grund der Beschäftigungs- oder Ausbildungssituation oder mit Rücksicht auf das familiäre Umfeld dadurch erleichtert wird.

### **Art. 14**      *Einweisung, Versetzung*

<sup>1</sup> Die Vollzugsbehörde bestimmt die geeignete Vollzugseinrichtung und stellt ihr die sachdienlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

<sup>2</sup> Eine Versetzung in eine andere Vollzugseinrichtung kann unter Angabe der Gründe von der Vollzugsbehörde selbst oder auf Antrag der Vollzugseinrichtung veranlasst werden. Bei hoher Dringlichkeit kann die Vollzugseinrichtung die Versetzung selber vornehmen. Die Vollzugsbehörde ist hierüber umgehend zu informieren.

## **Art. 15**      *Aufnahmepflicht, Vollzugsvorschriften*

<sup>1</sup> Die Kantone, welche Konkordatsinstitutionen führen, verpflichten sich, die Verurteilten bzw. die zum vorzeitigen Straf- oder Massnahmenantritt Eingewiesenen aus den anderen Kantonen nach den gleichen Grundsätzen aufzunehmen wie die Gefangenen aus dem eigenen Kanton.

<sup>2</sup> Der Vollzug richtet sich nach den Vorschriften für die einzelnen Vollzugseinrichtungen. Die Hausordnungen werden vom Standortkanton erlassen. Sie richten sich nach der Konkordatsvereinbarung und den konkordatlichen Richtlinien und sind der Konferenz zur Kenntnis zu bringen.

## **Art. 16**      *Vollzugskompetenzen, Vollzugsplanung, Vollzugsplan, Besichtigungen*

<sup>1</sup> Der einweisende Kanton übt alle Vollzugskompetenzen aus. Er kann Vollzugskompetenzen an die Vollzugseinrichtung delegieren.

<sup>2</sup> Die Vollzugsbehörde ist für die Vollzugsplanung zuständig. Die Kantone sorgen dafür, dass ihre Behörden, namentlich die Ausländerbehörden, die vollzugsrelevanten Entscheide so früh als möglich treffen.

<sup>3</sup> Die Vollzugseinrichtung erstellt zusammen mit der eingewiesenen Person den Vollzugsplan gemäss Art. 75 Abs. 3 StGB. In die Erarbeitung des Vollzugsplans werden einbezogen:

- a. die Vollzugsbehörde, wenn sie es verlangt;
- b. die Bewährungshilfe oder Fachstellen bei Bedarf, insbesondere bei der Vorbereitung der Entlassung.

<sup>4</sup> Die zuständigen Behörden der Kantone können jederzeit die konkordatlichen Einrichtungen besichtigen und mit den von ihnen eingewiesenen Personen frei Rücksprache nehmen.

## **Art. 17**      *Vollzugskosten, Standards, Baufonds*

<sup>1</sup> Der einweisende Kanton vergütet dem vollziehenden Kanton die Vollzugskosten. Der Rückgriff auf andere Zahlungspflichtige bleibt vorbehalten.

<sup>2</sup> Das Kostgeld wird unter Berücksichtigung der Aufgaben der einzelnen Vollzugseinrichtungen festgelegt. Die Konferenz bestimmt, welche Leistungen mit dem Kostgeld abgegolten werden und welche Standards erfüllt sein müssen, damit das entsprechende Kostgeld verlangt werden kann.

<sup>3</sup> Die Ermittlung der Vollzugskosten sowie die Kostenabgeltung richten sich nach Art. 27 f. der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV). Es ist ein Standortvorteil

anzurechnen. Dieser ist durch die Konferenz nach einem anerkannten Rechnungsmodell festzulegen. Sie bestimmt die für die einzelnen Vollzugskategorien massgebenden Soll-Auslastungen.

<sup>4</sup> Für Vollzugseinrichtungen der gleichen Kategorie sind einheitliche Kostgelder festzulegen. Um dieses Ziel zu fördern, kann die Konferenz über Kostgeldzuschläge einen Fonds äufnen, welcher Beiträge an bauliche Investitionen ausrichtet (Baufonds). Die Ausstattung des Fonds erfolgt über einen vom einweisenden Kanton zu bezahlenden Kostgeldzuschlag von höchstens Fr. 5.00 pro Tag. Der Höchstbetrag wird nach dem Zürcher Index der Wohnbaukosten indexiert (Stand bei Inkraftsetzung dieser Vereinbarung; Basis 100 Punkte 1.4.1998).

#### **Art. 18**      *Versicherungen*

<sup>1</sup> Die Vollzugseinrichtung versichert die Insassen im Rahmen des Kostgeldzuschlags gegen Unfall.

<sup>2</sup> Die Vollzugseinrichtung sorgt für den Abschluss und die Aufrechterhaltung einer Krankenversicherung der Insassen im Rahmen und im Umfang des KVG-Obligatoriums.

<sup>3</sup> Kann im Unfall- oder Krankheitsfall kein anderer Kostenträger gefunden werden, gehen die Kosten zu Lasten der Vollzugseinrichtung.

<sup>4</sup> Die Vollzugseinrichtung sorgt für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes bei der AHV/IV.

#### **Art. 19**      *Kostenbeteiligung*

<sup>1</sup> Soweit dies möglich und zumutbar ist, gehen zu Lasten der eingewiesenen Person namentlich:

- a. persönliche Anschaffungen;
- b. die Urlaubskosten;
- c. die Gebühren für die Benützung von Radio, Fernsehen und Kommunikationsmitteln;
- d. die Sozialversicherungsbeiträge;
- e. durch die Krankenkasse nicht gedeckte Gesundheitskosten;
- f. die Kosten besonderer Weiterbildungsmaßnahmen;
- g. die Kosten der Rückkehr ins Heimatland.

<sup>2</sup> Die verurteilte Person beteiligt sich, bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 100.– pro Tag, angemessen an den Kosten des Electronic Monitorings, der Halbgefängenschaft, des tageweisen Vollzugs, des Arbeitsexternats sowie des Wohn- und Arbeitsexternats.

## **VI. Verschiedene Bestimmungen**

### **Art. 20**      *Vereinbarungen mit anderen Konkordaten und Kantonen*

<sup>1</sup> Die Konferenz kann mit andern Konkordaten oder Kantonen Vereinbarungen abschliessen.

<sup>2</sup> Vereinbarungen einzelner Kantone mit andern Kantonen oder Konkordaten bedürfen der Genehmigung durch die Konferenz, soweit solche Vereinbarungen den Geltungsbereich des Konkordats berühren.

### **Art. 21**      *Streitbeilegung*

<sup>1</sup> Es gelangt das Streitbeilegungsverfahren gemäss Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) zur Anwendung.

<sup>2</sup> Bis zum Inkrafttreten der IRV bzw. gegenüber Kantonen die der IRV nicht angehören, liegt der Entscheid in Streitfällen bei der Konferenz.

### **Art. 22**      *Kündigung, Ausschluss*

<sup>1</sup> Ein Kanton kann unter Beachtung einer sechsjährigen Frist auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung an die Konferenz aus dem Konkordat austreten.

<sup>2</sup> Ein Kanton kann mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder aus dem Konkordat ausgeschlossen werden, wenn er sich fortgesetzt und in gravierender Weise konkordatswidrig verhält.

<sup>3</sup> Die verbleibenden Kantone teilen die Vollzugsaufgaben soweit nötig neu auf.

### **Art. 23**      *Inkrafttreten*

Nach erfolgter Zustimmung aller Kantone bestimmt die Konferenz den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Konkordats.

### **Art. 24**      *Aufhebung der bisherigen Vereinbarung*

Mit dem Inkrafttreten dieses Konkordats wird die Vereinbarung vom 4. März 1959 aufgehoben.

# Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung

Nachtrag vom 11. September 2007

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

I.

Anhang B der Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung vom 23. Juni 1998<sup>1</sup> erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Sarnen, 11. September 2007

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Hans Hofer  
Landschreiber: Urs Wallimann

## Anhang B:

### Funktionsstufen und Lohnleitlinien

Funktions- stufe	Funktions- wert	Startjahr	Lohn- minimum	Lohnerhöhungen				Lohn- maximum
				1. -5. Jahr	6. - 10. Jahr	11. - 15. Jahr	16. - 20. Jahr	
1	15 - 17	19	3'340	2.5%	2.0%	2.0%	1.5%	5'344
2	18 - 21	19	3'670	2.5%	2.0%	2.0%	1.5%	5'872
3	22 - 23	20	4'040	3.0%	2.5%	1.5%	1.0%	6'464
4	24 - 25	22	4'440	3.0%	2.5%	1.5%	1.0%	7'104
5	26 - 27	22	5'020	3.0%	2.5%	1.5%	1.0%	8'032
6	28 - 29	25	5'620	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	8'992
7	30 - 31	25	6'240	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	9'984
8	32 - 33	25	6'870	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	10'992
9	34 - 35	28	7'490	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	11'984
10	36 - 37	28	8'080	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	12'928
11	38 - 39	28	8'650	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	13'840
12	40 - 41	28	9'520	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	15'232

<sup>1</sup> GDB 141.111

## Funktionsstufen für Lehrkräfte der kantonalen Schulen

Funktionsstufe	Funktionswert	Startjahr	Lohnminimum	1. -5. Jahr	6. - 10. Jahr	11. - 15. Jahr	16. - 20. Jahr	Lohnmaximum
13	32 - 33	25	6'870	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	10'374
14	34 - 35	28	7'210	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	10'887

## SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

### Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des Eberli Victor Karl sel., geb. 19. November 1963, von Gisiwl OW, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Sood, gest. 1. September 2006, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 11. September 2007 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 17. September 2007

**Konkursamt**

### Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die Bergbahnen Lungern-Schönbüel AG (BBLs), Talstation Obsee, 6078 Lungern, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 11. September 2007 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 17. September 2007

**Konkursamt**

### Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die Hotel Engel AG Engelberg, Dorfstrasse 2, 6390 Engelberg, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 11. September 2007 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 17. September 2007

**Konkursamt**

### Konkursamt. Konkurseröffnung

Schuldner: Britschgi Arnold, geb. 22.07.1964, von Sarnen OW, Maler/Monteur, Golpi, 6063 Stalden (Sarnen)

Konkurseröffnung: 11. September 2007 zufolge Insolvenzerklärung

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 21. Oktober 2007 (valuta 11. September 2007)

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 21. Oktober 2007 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfänderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

*Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.*

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 13. September 2007

**Konkursamt**

## **VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**

### **Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt**

*Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere*

*Anmeldeschluss:*

*Annahmedatum:*

*Freitag, 28. September 2007*

*Montag, 8. Oktober 2007*

*Freitag, 26. Oktober 2007*

*Montag, 5. November 2007*

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren

mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 20. September 2007

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

### **Landwirtschaft. Ausschreibung Strukturverbesserungsprojekt**

Bauherrschaft: Teilsame Grossteil, Unterni, 6074 Giswil

Objekt: Wiederinstandstellung der Loostrasse ab Sattelpass  
Strassenentwässerung und Aufkofferung

Parzelle: Nr. 128K, Plan Nr. 23 Rotmoos/Feldmoos, GB Giswil

Schutzgebiet: Moorlandschaft Glaubenberg Nr. 15, BLN-Gebiet Nr. 1605

Zone: Alpwirtschaftszone

Objekt: Wiederinstandstellung der Fluonalpstrasse zwischen Grünenwald und Mittlist Fluonalp; Erneuerung Spritzbelag

Parzelle: Nr. 1392K, Plan Nr. 24, Kleinteil, GB Giswil

Zone: Alpwirtschaftszone

Bemerkungen: Das Gesuch wird nach Art. 97 Landwirtschaftsgesetz (LwG) und Art. 12/12a Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt öffentlich aufgelegt. Für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Sarnen, 20. September 2007

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

## **BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT**

---

### **Amt für Berufsbildung**

#### **Anmeldung für die Lehrabschlussprüfung 2008**

In den letzten Tagen hat das Amt für Berufsbildung Obwalden allen Lehrbetrieben mit Lernenden, welche 2008 die Lehrabschlussprüfung oder eine Teilprüfung absolvieren, ein Anmeldeformular zugestellt.

Die Anmeldeformulare sind unterschrieben zu retournieren bis spätestens *15. Oktober 2007*.

Falls aus Ihrem Lehrbetrieb ein/e Lernende/r 2008 die Lehrabschlussprüfung, resp. Teilprüfung absolviert und Sie kein Anmeldeformular erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend beim Amt für Berufsbildung, Sarnen, Telefon 041 666 64 90.

Sarnen, 20. September 2007

**Amt für Berufsbildung**

## Kantonsbibliothek

### Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Samstag	9.30–12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Sarnen, 20. September 2007

**Abteilung Kultur  
Kantonsbibliothek**

---

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

JETZT anmelden!

*Hauswirtschaftskurse im Schuljahr 2007/2008:*

### **H 20706**

#### **Verpflegung I**

Kursinhalt: Zubereitung einfacher Menus/Getränke, Grundrezepte, Einsatz von Küchengeräten, Lagerung Lebensmittel u.a.

Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden

Datum: je Dienstag 20.11.07 bis 06.05.08 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kosten: Fr. 450.– (exkl. Materialkosten); Kurslektionen: 60. Kursleitung: Barbara Joller-Graf. Anmeldung: Bis 10.08.07, BWZ Sarnen, 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch

### **H 20713**

#### **Familie und Haushalt II**

Kursinhalt: Arbeitsorganisation, Haushaltsbudget, Wäscheversorgung u.a.

Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden. Datum: je Donnerstag ab 15.11.07 bis 06.03.08, 13.30–16.45 Uhr. Kosten: Fr. 300.–; Kurslektionen: 40. Kursleitung: Ursula Christen Jödicke

Anmeldung: Bis 15.10.07, BWZ Sarnen, 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch

### **H 20707**

#### **Haushaltmanagement I**

Kursinhalt: Materialkunde (Böden, Küchengeräte usw.), Reinigung, Abfallentsorgung, Raumgestaltung, Blumenschmuck, Zimmerpflanzen

Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden

Datum: je Dienstag 11.12.07 bis 13.05.08 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kosten: Fr. 300.– (exkl. Materialkosten); Kurslektionen: 40. Kursleitung: Ursula Christen Jödicke. Anmeldung: Bis 20.11.07, BWZ Sarnen, Telefon 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch

### **A 20702**

#### **Konstruktive Kommunikation/Konfliktlösung**

Vertrauen und Misstrauen – was behindert und was fördert Vertrauen. Die vier Lebenspositionen – Einflüsse auf das Kommunikationsverhalten und Veränderungsmöglichkeiten. Drama-Dreieck – wie destruktive Rollen in Konflikten eine erfolgreiche Kommunikation verhindern. Gewinner-Dreieck – wie autonome Rollen die Lösung von Konflikten ermöglichen und uns zu Gewinnern machen. Fr 19.10.07, 08.30 – 17.15 Uhr. Kosten: Fr. 290.–. Kursleitung: Pia Wicki, Ausbilderin. Anmeldung bis 30.09.07.

### **A 20703**

#### **Berufliche Neuorientierung «Step by Step»**

Wer beruflich weiterkommen will, tut gut daran, gelegentlich inne zu halten, um die eigene Situation zu überdenken. Entdecken Sie Ihr Potenzial und sinnvolle Berufsziele. Als ausgewiesene Fachpersonen im Bereich Laufbahnplanung unterstützen wir unsere Kursteilnehmenden nicht nur bei der Klärung ihrer Ausgangslage, sondern auch bei der Umsetzung ihrer Ideen. Sa 20.10.07 bis 17.11.07, 3x 09.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 490.–. Kursleitung: Luc auf der Maur und Cyrill Moser. Anmeldung bis 30.09.07.

### **A 20704**

#### **Gedächtnistraining für den Berufsalltag**

Informationen schneller und besser verarbeiten, Steigerung des Erinnerungsvermögens, kennen lernen von verschiedenen Gedächtnistechniken zum langfristigen Behalten von Namen, Terminen, Zahlen.

Fr 16.11.07, 9.00 – 17.00 Uhr. Kosten: 290.–. Kursleitung: Miriam Hess, Gedächtnistrainerin und pädagogische Psychologin. Anmeldung bis: 26.10.07.

### **A 20705**

#### **Umgang mit sich selbst**

Strokes: Eigene Haltung zu Beachtung/Anerkennung/Wertschätzung, Feedback: Feedback-Regeln und die praktische Anwendung im Alltag, Vertrauen und Misstrauen: eigene Tendenzen sich und anderen gegenüber, Antreiber: Stressoren, Verhaltensmuster sowie Veränderungsmöglichkeiten.

Fr 16.11.08.30 – 17.30 Uhr und Fr 30.11.07, 08.30 – 12.30 Uhr. Kosten: 430.–. Kursleitung: Pia Wicki, Ausbilderin eidg. Fachausweis. Anmeldung bis: 18.10.07.

### **A 20706**

#### **Erfolgreich führen**

Im Kurs erarbeiten Sie sich Ihr Persönlichkeitsprofil und lernen, sich ein Bild vom anderen Menschen zu machen. Sie erfahren etwas über den persönlichen Raum, was arbeiten in und mit einer Gruppe bedeutet und welcher

Führungsstil, wo einzusetzen ist. Sie lernen Aufbau und Zweck des Mitarbeitergesprächs kennen und einiges über Kommunikation, Motivation und Manipulation.

Sa 17.11. und 24.11.07, 9.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 230.–. Kursleitung: Benoît Loosli. Anmeldung bis: 20.10.07.

## **A 20707**

### **Zeitmanagement und Arbeitstechnik**

Grundlagen und Instrumente zur Analyse des persönlichen Zeitmanagements (Priorisierung der Aufgaben, Arbeitstechniken und Tagesgestaltung, Organisation am Arbeitsplatz, Zeitfresser und Störfaktoren)

Persönliche Analyse der Arbeitssituation und des Arbeitsstils, Definition des individuellen Veränderungsbedarfes. Bessere Kenntnis des Zeittyps mit Stärken und Schwächen. Mehr Zeit für das Erreichen der wichtigen Ziele. Zielsetzungen und Massnahmenplanung zur Optimierung der eigenen Arbeitssituation.

Sie verstehen die Bedeutung von Zielsetzungen im Zusammenhang mit Arbeitstechnik und Zeitmanagement. Sie erhalten ein Feedback zu Ihrem inneren Antreiber und mögliche Lösungsansätze. Sie erkennen Ihre Störfaktoren und Zeitfresser. Sie lernen Instrumente kennen um besser Prioritäten setzen zu können.

Do 29.11.07, 9.00 – 17.00 Uhr. Kosten: 290.–. Kursleitung: Jaqueline Steffen Oberholzer. Anmeldung bis: 01.11.07.

## **A 20708**

### **Vorbereitungskurs Berufsmatura**

Repetition und Auffrischung des Wissen in den Prüfungsfächern: Algebra, Geometrie, Französisch, Deutsch und Englisch. Die Fachkurse können auch einzeln besucht werden.

14.11.07 bis 23.02.08, Do 18.00 – 19.40 Uhr. Deutsch und Englisch alle 14 Tage alternierend, Mi 18.00 – 21.15 Uhr Algebra, Geometrie und Französisch alle 14 Tage alternierend. Kosten: 250.–. Anmeldung bis: 20.10.07.

*Informatik:*

## **I 20705**

### **Internet-Auktionsbörsen: Ebay, Ricardo u.a.**

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und Ebay. Voraussetzung: Einfache PC-Kenntnisse. Sa 27.10.07, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 100.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung schnellstmöglich.

## **I 20707**

### **Basiskurs Word**

Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, Arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit

zeichnerischen Elementen versehen. Di ab 06.11.07 – 27.11.07, 4x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 230.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 15.10.07.

#### **I 20708**

##### **Basiskurs Word**

Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, Arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit zeichnerischen Elementen versehen. Mo ab 05.11.07 – 26.11.07, 4x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 230.–. Kursleitung: Dominik Durrer. Anmeldung bis 15.10.07.

#### **I 20709**

##### **Basiskurs Exel**

Tabellen erstellen, Zellen formatieren, einfache Formeln erstellen, Funktionen anwenden, Diagramme erzeugen. Voraussetzung: Einfachste PC-Grundkenntnisse. Mi ab 17.10.07 – 07.11.07, 4x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 230.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis: 20.09.07.

#### **I 20710**

##### **Begleiteter Übungsabend Exel**

Sie bringen Ihre individuellen Fragen und Themen zu Excel-Basisthemen mit. Voraussetzungen: Einfachste Exel-Kenntnisse. Mo 26.11.07, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 230.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 02.11.07.

#### **I 20713**

##### **Flyer Workshop**

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Sa 20.10.07, 8.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 100.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis: 30.09.07.

#### **I 20714**

##### **Security: Viren und Spam**

Was ist Sicherheit? Risiken und Probleme beim Surfen und Mailen richtig einschätzen. Internet Browser und E-Mail-Programme richtig konfigurieren. Viren Scanner installieren. Sa 27.10.07, 08.30 – 11.45 Uhr. Kursleitung: Peter Kempf. Kosten: 100.–. Anmeldung bis 30.09.07

#### **I 20715**

##### **Serienbriefe und Etiketten Workshop**

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen in einen

Serienbrief einbinden. Sa 17.11.07, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 100.–. Kursleitung: Dominik Durrer. Anmeldung bis 20.10.07.

## **I 20718**

### **Internetseiten gestalten**

Grundlagen der Internetgestaltung, grafischen und technische Aspekte. Texte, Bilder, Kontaktseiten formatieren und in die Homepage einbinden. Der Kurs wird mit der Software Macromedia Dreamweaver durchgeführt. Bilder werden mit Adobe Photoshop Elements bearbeitet. Do 14.11.07 – 05.12.07, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 230.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 20.10.07.

## **I 20719**

### **Outlook Aufbau**

Outlook-Ordner verwalten und organisieren, Nachrichten verwalten und organisieren, Kontaktinformationen organisieren, Termine erstellen und bearbeiten, Nachrichten, Kontakte, Termine suchen und filtern, Drucken, Sicherheit/SPAM, Archivierung. Di 04.12.07 und 11.12.07, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 195.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 15.11.07.

## **I 20721**

### **Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung**

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir lernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen. Sa 10.11.07, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: 100.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 20.10.07.

## **I 20722**

### **Grosse Arbeiten mit Word verfassen**

Weiterführende Textgestaltung und Formatierungen, Überschriften, Kopf- und Fusszeilen u.a.. Voraussetzung: Gute PC-Kenntnisse. 31.10.07 – 14.11.07, 3x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 190.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis: 02.10.07.

## **I 20723**

### **Exel Erweiterung**

Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen. Arbeiten mit grossen Tabellen und Excel als Datenbank nutzen. Voraussetzungen: Gute PC-Grundkenntnisse und Exel-Kenntnisse. Mi 21.11.07 – 12.12.07, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: 230.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 30.10.07.



---

## Anmeldung

### Hauswirtschaftskurse:

H 20706       H 20707       H 20713

### Business und Persönlichkeitsbildung:

A 20702       A 20703       A 20704       A 20705  
 A 20706       A 20707       A 20708

### Informatik:

I 20705       I 20707       I 20708       I 20709  
 I 20710       I 20713       I 20714       I 20715  
 I 20718       I 20719       I 20721       I 20722  
 I 20723

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nur für Lernende:

Lehrberuf: \_\_\_\_\_

Lehrzeit: \_\_\_\_\_

Sarnen, 20. September 2007

**Berufs- und Weiterbildungszentrum**  
**www.bwz-ow.ch, Tel. 041 666 64 80**

---

## Erwachsenenbildung

### Familientreff Sarnen

Der Familientreff Sarnen bastelt mit den Kindern und Eltern oder Grosseltern eine tolle Herbstdekoration, einen Drachen. Damit werden die Fenster oder Türen so richtig herbstlich. Man trifft sich im Pfarreizentrum Peterhof um 14.00 Uhr. Kosten pro Drache ist Fr. 5.–, Anmelden bis 24.9. bei Christine Rohrer unter Tel. 041 660 99 12.

### Frauengemeinschaft Sarnen

#### Krematorium-Besichtigung in Luzern

Die Frauengemeinschaft Sarnen bietet am Dienstag, 16. Oktober 2007, eine Führung durchs Luzerner Krematorium an. Interessierte melden sich bis 24. September (Herbstferien!) bei Monika Kuchler 041 660 84 41 an. Bitte beachten Sie, dass die Führung erst um 17.00 Uhr beginnt, nicht wie im Jahresprogramm inseriert um 14.00 Uhr. Abfahrt ist um 16.15 Uhr beim Parkplatz Ei in Sarnen.

## Schule und Elternhaus Obwalden

### Wie Eltern erfolgreiche Lernbegleiter für ihre Kinder und Jugendlichen sind

Wie können Sie Ihrem Kind/Jugendlichen das Lernen ermöglichen und erleichtern? Was genau ist «Hirngelerntes Lernen»? Wie verläuft die Wahrnehmung und Verarbeitung von Informationen bis zur ihrer Wiedergabe? Wie kann man die Motivation fördern und den Umgang mit dem Druck lernen? Dieser Kurs richtet sich an Eltern und Bezugspersonen. Kursleiterin: Regula Röthlisberger, zert. Lerncoach NL-Päd., NLP-Lerntrainerin und LifeCoach, Stans. Datum und Zeit: 4 Kursabende, Mittwoch, 24./31. Oktober + 7./14. November, 19.00 – 21.30 Uhr Ort: Ref. Kirchgemeindesaal in Sarnen. Kosten: Mitglieder: Fr. 180.– Einzelpers. / Fr. 320.– Paare. Nichtmitglieder: Fr. 200.– Einzelpers. / Fr. 360.– Paare. Anmeldungen bis 17. Oktober an: Sandra Bucher, Tel. 041 660 45 21. (Teilnehmerzahl beschränkt)

Sarnen, 20. September 2007

Fachstelle für Erwachsenenbildung

## BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

### Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*1. Oktober 2007*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

*Sarnen*

Bauherrschaft: Garage Blättler AG, Kernserstrasse 29, Sarnen

Objekt: Erweiterung Autogarage

Ort: Parzelle 264, Kernserstrasse 29, Sarnen

Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone innerhalb Quartierplan Türlacher Südost

Bauherrschaft: Heidi Dillier-Steger, Kirchstrasse 6, Sarnen

Objekt: Neubau Garten- und Geräteraum

Ort: Parzelle 3599, Kirchstrasse 6–8, Sarnen

Zone: zweigeschossige Wohnzone und Planungszone nach RRB  
Nr. 101/2005 innerhalb Quartierplan Kirchstrasse

### *Sachseln*

Bauherrschaft: Thomas Schälin-Werner, Unterhag, Flüeli-Ranft  
Objekt: Um- und Anbau der bestehenden Scheune  
Ort: Parzelle 1284, Unterhag, Flüeli-Ranft  
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)  
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Nr. 122/6f  
Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen  
Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a  
NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprache-  
frist 30 Tage

Bauherrschaft: Wendelin Schmid, Brünigstrasse 3, Sachseln  
Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Neubau Balkon  
Ort: Parzelle 903, Brünigstrasse 3, Sachseln  
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG 3–4)

### *Giswil*

Bauherrschaft: Markus Zurkirchen + Ruth Schrackmann, Schribersmatt-  
weg 25, Giswil  
Objekt: Einfamilienhaus mit Coiffeursaloon  
Ort: Parz. 2273, Allmend, Sunnäplätzli 5, Giswil  
Zone: Dreigeschossige Wohnzone

### *Lungern*

Bauherrschaft: Joseph Optiker-Basko, Bälliz 8, 3600 Thun  
Objekt: Neubau Gartengeräteraum  
Ort: Parz. 1705, Bänzenen, Sattelmattstrasse, Lungern  
Zone: Zweigeschossige Wohnzone

Sarnen, 20. September 2007 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Gemeinde Giswil, Wasserbau Integrales Sanierungsprojekt Giswiler Laui, Massnahmen am Altibach und Geribach-Unterlauf Planaufgabe Bauprojekt**

Der Altibach liegt im Einzugsgebiet der Giswiler Laui und bricht schon bei häufigen Ereignissen aus seinem Bett aus und überschwemmt die Kulturlandflächen beidseitig des Gerinnes.

Die geplanten Massnahmen am Altibach sind Teil des Integralen Sanierungskonzeptes «Giswiler Laui» (ISK Laui).

Mittels Objektschutzmassnahmen und Terrainanpassungen (Dämme) sollen die Gebäude vor Schäden geschützt und die Überschwemmungsflächen bei Schadenereignissen begrenzt werden.

Zudem wird der kleine Sammler beim Geribach durch einen grösseren ersetzt und der eingedolte Bach zwischen Sammler und Einmündung in den Altibach freigelegt.

Die Sanierung Altibach erfordert temporäre Rodungen im Umfang von 1'882 m<sup>2</sup>. Der Ersatz erfolgt an Ort.

Vom Projekt betroffen sind die Parzellen Nr. 385, 1050, 1051, 1060, 1061, 1062, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1075, 1076, 1200, 1201, 1207, 1208, 1209, 1431, 1455, 2029, GB Giswil.

Das Projekt liegt nach Art. 6 der Wasserbauverordnung (GDB 740.11) mit allen zugehörigen Unterlagen vom 21. September 2007 bis 1. Oktober 2007 auf der Gemeindekanzlei Giswil öffentlich auf.

Einsprachen sind schriftlich und begründet bis zum 1. Oktober 2007 (Poststempel) im Doppel an den Einwohnergemeinderat Giswil zu richten. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement entscheidet im Rahmen der Projektbewilligung über die Einsprachen.

Sarnen, 21. September 2007 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Amt für Wald und Raumentwicklung  
Abteilung Naturgefahren**

---

**Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil (Kernmattstrasse)  
Definitive Instandsetzung der Strasse mit Verlegung Kernmattbach  
Verkehrsbehinderungen während Bauarbeiten**

Damit die Randabschluss- und Belagsarbeiten ohne Behinderungen ausgeführt werden können, bleibt die Kernmattstrasse weiterhin für jeglichen Durchgangsverkehr gesperrt. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Freitag, 5. Oktober 2007. Bei schlechter Witterung kann sich der Endtermin verschieben. Für die betroffenen Anstösser wird die Zufahrt ermöglicht.

Die Bauherrschaft und die Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer und Anstösser um Verständnis.

Sarnen, 19. September 2007 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Hoch- und Tiefbauamt/  
Abt. Strasseninspektorat;  
Einwohnergemeinde Kerns**

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### **Gemeindedienste und Gemeindeschulen Kerns. Lehrstellen 2008**

Wir suchen auf den 1. August 2008 für die Gemeindedienste und die Gemeindeschulen Kerns

*je eine Fachfrau oder einen Fachmann Betriebsunterhalt EFZ (Gemeindedienst mit Fachrichtung Werkdienst, Gemeindeschulen mit Fachrichtung Hausdienst).*

Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Sie ist für Jugendliche gedacht, welche vorwiegend praktische Tätigkeiten ausüben möchten.

Wir bieten eine gründliche und vielseitige Ausbildung bei unseren Gemeindediensten (Werkdienst Strasse) und bei den Gemeindeschulen (Hauswартdienst). Falls Sie näheres erfahren möchten, stehen Ihnen unser Gemeindevorarbeiter Andreas Durrer für den Bereich Gemeindedienste (Telefon 079 413 92 02) sowie Hauswart Beat Ettlin für den Bereich Gemeindeschulen (Telefon 079 451 06 05) jederzeit gerne zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Mittwoch, 17. Oktober 2007 an die Gemeinderatskanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, zu richten. Eine Schnupperlehre ist erwünscht.

Kerns, 30. August 2007

**Gemeinderatskanzlei Kerns**

---

### **Kanton Obwalden. Lehraufträge**

*Umfassende, lebensnahe Bildung vermitteln*

Die Kantonsschule Obwalden in Sarnen ist ein Gymnasium mit 420 Studierenden und 55 Lehrpersonen. Für das Schuljahr 2008/09 vergeben wir folgende Lehraufträge:

*Französisch (ca. 70 – 90%)*

*Philosophie (ca. 40 – 50%)*

*Bildnerisches Gestalten/Werken (ca. 30 – 50%)*

Diese anspruchsvollen und vielseitigen Tätigkeiten setzen ein abgeschlossenes Fachstudium sowie eine berufsspezifische Zusatzausbildung voraus. Falls Ihnen diese Zusatzausbildung noch fehlt, sind wir gerne bereit, deren Erwerb gemeinsam mit Ihnen zu planen.

Unsererseits bieten wir Ihnen eine Anstellung nach der Personalgesetzgebung des Kantons Obwalden mit einem Ihrer Aufgabe entsprechenden Lohn und guten Sozial- sowie Versicherungsleistungen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 18. Oktober 2007 an das

*Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen*

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Susann Bongers und Patrick Meile, Direktoren, oder René Wallimann, Administrator, Telefon 041 660 48 44. Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) und [www.ksobwalden.ch](http://www.ksobwalden.ch).

Sarnen, 20. September 2007

**Personalamt**

## GERICHTE

### **Vorladung zu einem Friedensrichter-Vermittlungsversuch**

Gestützt auf Art. 67 Abs. 1 lit. c der Zivilprozessordnung (ZPO) wird

*Herrn Pedro Oswaldo Coellar Cabrera, geboren am 5. Dezember 1968, ecuadorianischer Staatsangehöriger, wohnhaft in H. Vasquez 5–87 y H. Miguel, Cuenca, Ecuador*

öffentlich mitgeteilt, dass er im Ehescheidungsverfahren Coellar Cabrera Windlin gestützt auf Art. 64 Abs. 2 ZPO verpflichtet wird, umgehend in der Schweiz eine zustellungsbevollmächtigte Person zu bezeichnen.

Die Vorladung zum Friedensrichter-Vermittlungsversuch kann beim Kantonsgericht Obwalden bis spätestens 26. Oktober 2007 persönlich oder durch eine ordnungsgemäss bevollmächtigte Person abgeholt werden. Wird die Vorladung bis 26. Oktober 2007 nicht abgeholt, gilt diese nach Art. 67 Abs. 2 ZPO als am 26. Oktober 2007 zugestellt.

Die Anhörung findet am *31. Oktober 2007, 09.00 Uhr*, in Sarnen, Gerichtsgebäude, Sitzungszimmer Parterre, statt. Die Parteien sind verpflichtet persönlich zu erscheinen.

Bleibt eine der Parteien der Anhörung unentschuldigt fern, wird das Verfahren abgeschrieben (Art. 63 Abs. 2 lit. d ZPO und Art. 202 ZPO).

Sarnen, 17. September 2007

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

### **Rechtsverbot**

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 1930, Grundbuch Lungern (Hangiweg) lässt allen Unberechtigten das Befahren dieser Parzelle verbieten. Fahrberechtigt auf der Parzelle Nr. 1930 sind die Eigentümer, Besucher und Zubringer der Parzellen Nr. 81, 1303, 1481, 1641, 1697, 1931 1932, 1933, 1934, 1935 und 1936 sowie die Öffentlichkeit von Lungern im Rahmen des Viehfahrtwegrechts aus der Landstrasse gegen Rüti.

Die Missachtung dieses Verbotes wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 2 und 3 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht vom 14. Juni 1981 (Fassung gemäss Einführungsgesetz zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches vom 14. Oktober 2005) mit Busse oder mit gemeinnütziger Arbeit bestraft.

Sarnen, 20. September 2007

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

## **VERSCHIEDENE ANZEIGEN**

### **Kehrichtabfuhr im Kanton Obwalden, inkl. Engelberg**

Infolge Feiertag am 25. September 2007 (Bruder Klaus) wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

Montag, 24. September 2007	Lungern Giswil Engelberg
Dienstag, 25. September 2007	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>
Mittwoch, 26. September 2007	Sarnen Süd Sonnenberg/Ramersberg/Stalden/Wilen Sachseln
Donnerstag, 27. September 2007	Kerns Sarnen Dorf (nördl. Nordstr.)/Kägiswil
Freitag, 28. September 2007	Alpnach Engelberg

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten. Der Kehricht muss jeweils ab 07.00 Uhr bereit stehen.

Sarnen, 20. September 2007

**Entsorgungszweckverband**

## **GEMEINDE KERNS**

### **Gemeindeverwaltung Kerns. Schliessung der Büros vor dem Bruderklausentag**

Am Montag, 24. September 2007 bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Kerns geschlossen.

Kerns, 20. September 2007

**Einwohnergemeinderat**

## **Korporation Kerns/Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke. Gesetzesvorlagen**

Der Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke hat am 11. September 2007 folgende zwei Gesetzesvorlagen verabschiedet:

- Kulturland- und Liegenschaftsverordnung der Korporation Kerns
- Alpenverordnung der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke für die Jahre 2009 bis und mit 2020

Die beiden Vorlagen liegen bei der Korporations- und Alpgenossenratskanzlei Kerns a.d.st. Brücke (Erdgeschoss Büro Sarnerstrasse 1 Überbauung Zentrum Kerns) in der Zeit von Freitag, 21. September 2007 bis Freitag, 5. Oktober 2007 zur Einsichtnahme und zum Bezug auf.

Anlässlich der Sitzung vom 9. Oktober 2007 werden die beiden Vorlagen definitiv zu Händen der Herbstgemeindeversammlung vom 27. November 2007 verabschiedet. Der definitive Wortlaut der beiden Gesetzesvorlagen wird im Kerns informiert publiziert.

Kerns, 20. September 2007

**Korporations- und  
Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke**

## **GEMEINDE SACHSELN**

### **Gemeindeverwaltung Sachseln. Schliessung der Büros vor dem Bruderklausentag**

Am Montag, 24. September 2007 bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Sachseln geschlossen.

Sachseln, 20. September 2007

**Gemeindekanzlei**

## **GEMEINDE ALPNACH**

### **Feuerwehrkommando Alpnach. Aufgebot zur Rekrutierung 2007**

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten: Samstag, 29. September 2007, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Feuerwehrlokal Dorf.

*Es sind stellungspflichtig*

1. Alle Männer und Frauen der Gemeinde Alpnach des Jahrganges 1987.

2. Alle Männer und Frauen der Gemeinde Alpnach der *Jahrgänge 1960 bis und mit 1986*, die weder Feuerwehrdienst leisten, noch Feuerwehersatzsteuer entrichten oder seit Januar 2007 neu in der Gemeinde Alpnach wohnhaft sind.

3. Alle Männer und Frauen der Gemeinde Alpnach der *Jahrgänge 1960 bis und mit 1986*, welche freiwillig Feuerwehrdienst leisten möchten.

Wer sich der Dienstpflicht durch *unentschuldigtes* Fernbleiben bei der Rekrutierung entzieht, muss gemäss Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Alpnach vom 1. April 1982, bestraft werden.

Alpnach, 20. September 2007

**Feuerwehrkommando Alpnach**

---

**Wuhrgenossenschaft Kleine Schliere, Alpnach  
Sanierung Meisibach Abschnitt: Meisi/Hostett  
Ausschreibung Baumeisterarbeiten**

Die Wuhrgenossenschaft Kleine Schliere, Alpnach, eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Sanierungsarbeiten des Meisibachs im Bereich Meisi bis Hostett. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst den Bau eines neuen Geschiebesammlers mit Abschlussbauwerk, die Sanierung des bestehenden Gerinnes, Massnahmen an Durchlässen inkl. einer neuen Brückenplatte, Anpassungen von Erschliessungswegen sowie die Anpassung von Werkleitungen.

Im Wesentlichen sind im Leistungsverzeichnis folgende Bauarbeiten enthalten:

– Erschliessungsstrassen (Breite 3,0 – 4,0 m)	Länge 350 m
– Erdarbeiten	12'000 m <sup>3</sup>
– Blockverbauungen	1'800 m <sup>3</sup>
– Betonarbeiten	650 m <sup>3</sup>
– Gerinnesanierung	Länge 250 m

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit dem Vermerk des Objektes bis am 3. Oktober 2007 an:

Ingenieurbüro ZEO AG, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf  
Fax 041 672 70 61

Die Offertunterlagen werden nur an der obligatorischen Begehung abgegeben.

Begehung: 5. Oktober 2007  
Treffpunkt: 13.15 Uhr, Militärbaracken Grunderwald  
Eingabe: Montag, 5. November 2007, 16.00 Uhr  
(bei Eingabestelle eingetroffen) an:  
Ingenieurbüro ZEO AG, Brünigstrasse 12,  
6055 Alpnach Dorf

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Sanierung Meisibach» einzureichen.

Offertöffnung: Montag, 5. November 2007, 17.00 Uhr  
Ingenieurbüro ZEO AG, Brünigstrasse 12,  
6055 Alpnach Dorf

Vergabeentscheid: Mitte November 2007

Ausführung: Anfang Dezember 2007 bis Juni 2008

Alpnach, 18. September 2007

**Im Auftrag der Wuhrgenossenschaft  
Kleine Schliere, Alpnach  
Ingenieurbüro ZEO AG, Alpnach**

## **GEMEINDE GISWIL**

### **Gemeindeverwaltung Giswil. Schliessung der Büros vor dem Bruderklausentag**

Am Montag, 24. September 2007 bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Giswil geschlossen.

Giswil, 20. September 2007

**Gemeindeverwaltung**

## **GEMEINDE LUNGERN**

### **Gemeindeverwaltung Lungern. Schliessung der Büros vor dem Bruderklausentag**

Am Montag, 24. September 2007 bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung in Lungern geschlossen.

Lungern, 20. September 2007

**Gemeindekanzlei**

---

### **Einwohnergemeinde Lungern Ortsplanung Lungern. Änderung des Nutzungsplanes Öffentliche Auflage**

Aufgrund einer Änderung des Planes bzw. der Vergrösserung der Fläche zur Erweiterung der Zone für öffentliche Anlagen wird das Auflageverfahren im Sinne des Mitwirkungsverfahrens neu eröffnet.

Der Einwohnergemeinderat sieht folgende Änderungen des Nutzungsplanes vor:

### *Erweiterung der Zone für öffentliche Anlagen im Gebiet «in der Bürglen»*

Die Zone für öffentliche Anlagen im Gebiet «in der Bürglen» wird durch Zuweisung einer Teilfläche von 3288 m<sup>2</sup> ab den Parzellen 324 und 1692 der Pfrundstiftung der röm.-kath. Kirchgemeinde Lungern erweitert.

Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 liegen die Pläne über die Änderungen bei der Gemeindekanzlei Lungern öffentlich auf.

Einsprachen können während der 30-tägigen Auflage vom 21. September bis 22. Oktober 2007 schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Lungern, Postfach 47, 6078 Lungern, eingereicht werden.

Lungern, 19. September 2007

**Einwohnergemeinderat Lungern**

## **GEMEINDE ENGELBERG**

### **Perimeter Terracestrasse. Festsetzung Perimeter**

Mit Beschluss des Regierungsrates Obwalden vom 4. April 2006 wurde die Grundstückschätzung Obwalden beauftragt, für die Terracestrasse in Engelberg einen Perimeter zu erarbeiten.

Die Grundstückschätzung Obwalden hat in der Zwischenzeit die Unterlagen für diesen Perimeter erarbeitet.

Der Perimeterplan liegt vom

*21. September bis 19. Oktober 2007*

während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Plan mit den eingetragenen Perimetergrenzen kann während der Auflagefrist unter folgender Anschrift Einsprache erhoben werden:  
Grundstückschätzung Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.  
Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Nach Abschluss des Auflageverfahrens und der Genehmigung durch den Regierungsrat tritt der Perimeterplan in Kraft.

Das weitere Verfahren wird unter der Leitung der Interessengemeinschaft Terracestrasse eingeleitet.

Sarnen, 13. September 2007

**Grundstückschätzung**

## Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

5. September 2007

*cf immobilien gmbh, in Sarnen, CH-140.4.003.009-9, Marktstrasse 7a, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27. August 2007. Zweck: Übernahme von Mandaten und Erbringung jeglicher Dienstleistungen eines national tätigen Immobilien-, Beratungs-, Treuhand- und Revisionsunternehmens, insbesondere in den Geschäftsbereichen Immobilien-, Unternehmens-, Wirtschafts-, Organisations-, Finanz-, Abschluss-, Steuer-, Rechts-, Personalberatung, Wirtschaftsprüfung, Finanz- und Rechnungswesen, Buchführung, Rechnungslegung, Treuhandgeschäfte, Gutachtertätigkeit, Inkassowesen sowie Verwaltung, Vermittlung, Erwerb, Halten, Bewirtschaftung, Verwaltung, Vermietung, Überbauung, Umbau, Renovation, Belastung und Veräusserung von Immobilien, Ausleihung von Personal und Erbringung von Hauswartsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Immobiliengeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Erwerb, Finanzierung, Verwaltung, Vermietung und Veräusserung von Grundbesitz. Sie kann Patente, Lizenzen usw. kaufen, verwalten und verkaufen. Ferner kann sie Darlehensverträge abschliessen, Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen errichten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen, Tochtergesellschaften gründen und Produktionsanlagen im Geschäftsbereich errichten. Stammkapital: CHF 21'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Krummenacher, Peter, von Rain und Rothenburg, in Rain, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 7'000.–; Luternauer, Franz, von Buchrain, in Luzern, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 7'000.–; Schwander, Dr. Pirmin, von Galgenen, in Lachen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 7'000.–.*

5. September 2007

*Braun Verwaltungs GmbH, bisher in Oberrohrdorf, CH-400.4.917.001-9, Finanzierungen und Vermögensverwaltungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 25. Mai 2004, Seite 2, Publ. 2275962). Statutenänderung: 3. September 2007. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Dr. Thomas Braun, Hostettstrasse 20, 6062 Wilen. Zweck: Finanzierungen und Vermögensverwaltungen. Sie kann Grundstücke, Beteiligungen sowie Patente und sonstige Rechte erwerben oder veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: CHF 1'000'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krom, Barbara, von Bremgarten AG und Beinwil am See, in Bremgarten AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sulser, Johann H., von Wartau und Küsnacht ZH, in Küsnacht ZH, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Braun, Dr. Thomas, von Oberrohrdorf, in*

Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000'000.– [bisher: in Oberrohrdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

5. September 2007

*ID FINANCE AG, in Alpnach*, CH-140.3.002.915-3, Entwicklung, Vertrieb und Finanzierung von Sicherheitsprodukten direkt oder indirekt liiert mit Biometrie, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 11. Juni 2007, Seite 13, Publ. 3968476). Statutenänderung: 4. September 2007. Firma neu: *BIOMETRY.com AG*.

5. September 2007

*Procontra AG, in Kerns*, CH-440.3.013.111-1, Beratung, Dienstleistung, Verwaltung, Vermittlung, Vertrieb insbesondere in den Bereichen des Handels, der Industrie, der Finanzen und des Sports, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 03. September 2002, Seite 9, Publ. 625844). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häusler Treuhand & Beratung, in Tägerwilen, Revisionsstelle.

5. September 2007

*Swissbraun AG, bisher in Oberrohrdorf*, CH-400.3.925.163-9, Dienstleistungen auf dem Gebiete der Baubiologie, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 25. Mai 2004, Seite 2, Publ. 2276018). Statutenänderung: 3. September 2007. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Dr. Thomas Braun, Hostettstrasse 20, 6062 Wilen. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiete der Baubiologie; die Gesellschaft kann Grundstücke, Beteiligungen sowie Patente und sonstige Rechte erwerben, verwalten und veräussern und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: CHF 500'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 500'000.–. Aktien: 50 Inhaberaktien zu CHF 10'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im SHAB oder, sofern alle Aktionäre mit Namen und Adresse bekannt sind, schriftlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stephani, Dr. Rolf, von Aarau, in Baden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krom, Barbara, von Bremgarten AG und Beinwil am See, in Bremgarten AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bossi, Ruedi, von Bruzella, in Uetikon am See, Revisionsstelle [wie bisher]; Sulser, Johann, von Wartau und Küsnacht ZH, in Küsnacht ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Braun, Dr. Thomas, von Oberrohrdorf, in Sarnen, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberrohrdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

(SHAB Nr. 175 vom 11. September 2007, Seite 11)

6. September 2007

*Orgadata Swiss GmbH, in Sarnen*, CH-140.4.003.010-6, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5. September 2007. Zweck: Im In- und Ausland Beratung von Unterneh-

men, insbesondere im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung (EDV), Vertrieb und Einrichtung von EDV-Programmen und EDV-Hardware sowie Übernahme von Handelsvertretungen im Bereich EDV-Hard- und Software. Im Weiteren bezweckt die Gesellschaft den Erwerb an Industrie- und Handelsunternehmungen, auch die Übernahme der Geschäftsführung und Verwaltung eines Geschäftsbetriebes von Unternehmen der EDV-Branche. Sie ist insbesondere berechtigt, Anlagen und Geschäfte zu errichten, zu betreiben, zu erwerben, zu pachten, zu verpachten, zu vertreten und zu veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Grundstücke erwerben, mieten, vermieten oder verwalten. Stammkapital: CHF 50'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-; Orgadata Software-Dienstleistungen AG, in Leer (DE), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 49'000.-; Hillbrands, Bernd Ludwig, deutscher Staatsangehöriger, in Rhaderfehn (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

6. September 2007

*JJ Domingos AG, in Sarnen, CH-140.3.003.043-6, Handel mit Waren aller Art sowie Dienstleistungen und Beratung im Zusammenhang mit Warenhandel, Beratung, Betreuung und Vermittlung von Fussballspielern, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 6. Juni 2007, Seite 9, Publ. 3962622). Domizil neu: Lindenhof 6, 6060 Sarnen.*

6. September 2007

*Uni Alchem AG, in Sarnen, CH-120.3.000.749-0, Projektplanung und Architektur von Immobilien im In- und Ausland sowie Verwaltung und Vertrieb von Konstruktionen und Plänen sowie Patenten und ähnliches, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 8. August 2007, Seite 8, Publ. 4058766). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hauenstein, David, von Tegerfelden, in Zug, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.*

6. September 2007

*R & R VermögensManagement AG, in Sarnen, CH-140.3.003.086-7, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6. September 2007. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Sie ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Aktienkapital: CHF 200'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.-. Aktien: 200'000 Namenaktien zu CHF 1.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach),*

einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Gallwitz-Heiden, Dr. Julia, deutsche Staatsangehörige, in Köln (DE), Direktorin, mit Einzelunterschrift; Röhrig, Robert, deutscher Staatsangehöriger, in Pulheim (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift; Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 176 vom 12. September 2007, Seite 6)

7. September 2007

*better-life, zumühle + partner, in Giswil*, CH-140.2.002.744-7, Ried, 6074 Giswil, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 2. August 2007. Zweck: Handel mit Waren. Eingetragene Personen: Zumühle, Iwan, von Sarnen, in Giswil, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Britschgi, Roger, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

7. September 2007

*Duetto License AG, in Sarnen*, CH-140.3.003.063-5, Halten, Verwaltung sowie An- und Verkauf von in- und ausländischen Patenten und Lizenzen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 26. Juli 2007, Seite 10, Publ. 4043162). Domizil neu: Schwanderstrasse 2, 6063 Stalden.

7. September 2007

*Kerbos AG Kerns, in Kerns*, CH-140.3.002.274-6, Handel mit keramischen Wand- und Bodenplatten, Mosaiken und ähnlichen Produkten sowie Ausführung der im Zusammenhang mit diesen Produkten stehenden Arbeiten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 1. Dezember 2006, Seite 10, Publ. 3660060). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fuhrer und Partner Audit AG, in Stans, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boschian, Isabel, von Lugano, in Stans, mit Einzelunterschrift; Lurev AG, in Luzern, Revisionsstelle.

7. September 2007

*Balance Group AG, in Engelberg*, CH-140.3.003.087-5, Hinterdorfstrasse 4, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. September 2007. Zweck: Vermittlung und Vermietung von Fahrzeugen im Rennsport und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Racing-School, Consulting, Fahrerverträge, Marketing und Organisation von Events. Die Gesellschaft kann Grundstücke, Wertschriften oder Immaterialgüterrechte erwerben, halten, verwalten und verkaufen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche übernehmen oder errichten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können auch durch Brief erfolgen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Eingetragene Personen: Schöpfer, Hansruedi, von Eschenbach LU und Marbach LU, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Fischer & Partner Revisions GmbH, in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 177 vom 13. September 2007, Seite 8)

10. September 2007

*Fidelis Immobilien AG, in Engelberg*, CH-140.3.002.897-4, Erbringung von Dienstleistungen im Immobilienbereich, insbesondere Erstellung, Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22. Februar 2007, Seite 10, Publ. 3790082). Statutenänderung: 6. September 2007. Aktienkapital neu: CHF 3'880'000.– [bisher: CHF 2'030'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 3'880'000.–. Aktien neu: 352'394 Inhaberaktien zu CHF 10.–, 356'060 Namenaktien zu CHF 1.– (Stimmrechtsaktien) [bisher: 184'394 Inhaberaktien zu CHF 10.– 186'060 Namenaktien zu CHF 1.– (Stimmrechtsaktien)].

10. September 2007

*Herma AG, in Sarnen*, CH-170.3.017.987-7, Durchführung und Handhabung von Serviceleistungen im Verwaltungs-, Finanz- und Kommerzbereich, Vermittlung von Finanztransaktionen, Durchführung von Treuhandgeschäften, Beratungen für angeschlossene Gesellschaften und Dritte, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16. Juli 2007, Seite 11, Publ. 4026782). Firma neu: *Herma AG in Liquidation*. Gemäss Verfügung der Eidg. Bankenkommision vom 30. August 2007 wurde über die Herma AG der Konkurs eröffnet. Die Gesellschaft wird zum Zweck der Konkursliquidation unter der Firma «Herma AG in Liquidation» weitergeführt. Urs Lichtsteiner wird als Konkursliquidator eingetragen und vertritt die «Herma AG in Liquidation» mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lichtsteiner, Urs, von Luzern und Neuenkirch, in Kriens, Konkursliquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Untersuchungsbeauftragter].

10. September 2007

*Milchverwertungsgenossenschaft Lungern, in Lungern*, CH-140.5.000.715-3, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 83 vom 1. Mai 2002, Seite 9, Publ. 451820). Domizil neu: c/o Walter Furrer-Bucheli, Lenggasse 12, 6078 Lungern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ming, Franz, von Lungern, in Lungern, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furrer, Walter, von Lungern, in Lungern, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 178 vom 14. September 2007, Seite 9)

11. September 2007

*HAMA (Swiss) GmbH, in Alpnach*, CH-020.4.034.836-8, Vermietung von Nutzfahrzeugen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 80 vom

26. April 2007, Seite 11). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Franz, Rudolf P., deutscher Staatsangehöriger, in Kissing (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

11. September 2007

*Matador Private Equity AG, in Sarnen*, CH-140.3.002.779-3, Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen im In- und Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18. Juni 2007, Seite 11, Publ. 3980022). Statutenänderung: 10. September 2007. Aktienkapital neu: CHF 2'960'000.- [bisher: CHF 2'242'500.-]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 2'960'000.-. Aktien neu: 296'000 Inhaberaktien zu CHF 10.- [bisher: 224'250 Inhaberaktien zu CHF 10.-]. [Weitere Statutenänderung ohne publikationspflichtige Tatsachen.].

(SHAB Nr. 179 vom 17. September 2007, Seite 11)

Sarnen, 17. September 2007

**Handelsregister**

### **Handelsregister. Aufforderungen gemäss Art. 89 HRegV**

Folgende Gesellschaften verfügen offenbar über keine verwertbaren Aktiven mehr:

*A O Technischer-Dienst GmbH, Alpnach*  
*Pardos AG in Liquidation, Sarnen*

Ein allfälliges Interesse an der Aufrechterhaltung der Gesellschaften ist innert 30 Tagen beim Handelsregister Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, schriftlich und begründet geltend zu machen. Soweit keine fristgerechten Eingaben erfolgen, werden die Gesellschaften im Verfahren nach Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Sarnen, 17. September 2007

**Handelsregister**

**Inseratenannahme für Obwalden:**  
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen  
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,  
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

**Anzeigenverkauf und Promotion:**  
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,  
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,  
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Druck AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**  
8264 Expl. WEMF/SW, Basis 2005/2006

**Annahmeschluss:**  
Mittwoch, 12.00 Uhr

**Abbestellungen/Änderungen:**  
Dienstag, 17.00 Uhr

**Insertionspreise:**  
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):  
1/1 Seite s/w Fr. 291.60  
Grossauflage s/w Fr. 345.60  
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,  
bei der Publicitas oder unter  
[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50\*,  
Einzelnnummer Fr. 1.50\*  
\* Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.